

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 9 8 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
07.10.2021

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB)
**1.) Erhöhung der Zuschüsse an verschiedene
Gesellschaften**
**2.) Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in 2021
innerhalb des Wirtschaftsplans des ESB**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1.) Die laufenden Zuschüsse an die Heidelberg Marketing GmbH werden um bis zu 535.000 €, an die Heidelberger Dienste GmbH um 57.000 €, an die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis GmbH um 15.000 € und an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH um 175.000 € erhöht.*
- 2.) Für die Bezuschussung der städtischen Gesellschaften werden durch den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt insgesamt 22.106.000 Euro bereitgestellt. Es werden dafür zusätzliche überplanmäßige Mittel des ESB in Höhe von 782.000 Euro genehmigt.*
- 3.) Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Wirtschaftsplans des ESB durch Mehreinnahmen aus der Rückzahlung der rnv im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2020.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	in Euro
Zuschuss an die städtischen Gesellschaften im Ergebnishaushalt des ESB insgesamt	22.106.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ergebnishaushalt:	
• Ansatz Wirtschaftsplan ESB 2021 und ÜPL Beschluss vom 18.03. beziehungsweise 22.07.2021	21.324.000
• Zusätzliche Mittelbereitstellung ESB (Deckung aus Mehreinnahmen aus der Rückzahlungen der rnv im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2020)	782.000
Keine finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes 2021	
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im weiteren Laufe des Jahres 2021 ergibt sich aufgrund der abweichenden Budgetbeschlüsse im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes der Stadt für 2021 sowie den zusätzlichen Bedarfen städtischer Gesellschaften die Notwendigkeit, über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Wirtschaftsplan des ESB zu entscheiden.

Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes kann aufgrund der möglichen Deckung durch Mehreinnahmen des ESB aus Rückzahlung rnv selbst vermieden werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

- 24 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB)**
1.) Erhöhung der Zuschüsse an verschiedene Gesellschaften
2.) Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in 2021 innerhalb des Wirtschaftsplans des ESB
Beschlussvorlage 0298/2021/BV

Stadtrat Cofie-Nunoo teilt mit, er habe eine politische Anmerkung: Grundsätzlich müsse man darüber nachdenken, wie man (Verwaltung und Gemeinderat) miteinander umgehe. Es gebe immer wieder Themen, die politisch noch nicht diskutiert worden seien und der Gemeinderat quasi vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Als Beispiele werden das Feierbad und der Weihnachtsmarkt genannt. Auch wenn man die Aktionen vielleicht für richtig erachte, müsse dennoch im Vorfeld eine politische Diskussion darüber erfolgen. Er bittet daher den Oberbürgermeister, solche Themen künftig in den politischen Prozess einzuspeisen. Sonst könne man solchen Erhöhungsanträgen in Zukunft nicht mehr zustimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, solche Themen würden im entsprechenden Aufsichtsrat besprochen und diskutiert.

Herr Schiemer, Geschäftsführer der Heidelberg Marketing GmbH, kann die Kritik von Seiten der Stadträtinnen und Stadträte teilweise nachvollziehen. Er bittet jedoch um Verständnis, dass beispielsweise das Feierbad aus der Not heraus sehr kurzfristig organisiert worden sei. Auch die Anpassungen in der Corona-Pandemie hätten oft kurzfristige und nicht budgetierte Maßnahmen erfordert. Er bittet, dem Beschlussvorschlag heute dennoch zuzustimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bittet darum, künftig auch bei kurzfristigen Themen eine Beratung im Aufsichtsratssitzung zu ermöglichen.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1.) Die laufenden Zuschüsse an die Heidelberg Marketing GmbH werden um bis zu 535.000 €, an die Heidelberger Dienste gGmbH um 57.000 €, an die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH um 15.000 € und an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH um 175.000 € erhöht.*

- 2.) Für die Bezuschussung der städtischen Gesellschaften werden durch den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt insgesamt 22.106.000 Euro bereitgestellt. Es werden dafür zusätzliche überplanmäßige Mittel des ESB in Höhe von 782.000 Euro genehmigt.
- 3.) Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Wirtschaftsplans des ESB durch Mehreinnahmen aus der Rückzahlung der rnv im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2020.

Folgender Arbeitsauftrag wird festgehalten:

Auch kurzfristige Themen sollen künftig im Aufsichtsrat vorberaten werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Eine der Aufgaben des ESB ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen. Die hierfür im Wirtschaftsjahr 2021 entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsplan 2021 des ESB –beschlossen vom Gemeinderat am 17.12.2020 (Drucksache (DS) 0398/2020/BV) – ergänzt um die bereits am 18.03.2021 beschlossenen überplanmäßigen Mittel für die IBA (+85.000 €, DS 0049/2021/BV) sowie am 22.07.2021 beschlossenen überplanmäßigen Mittel für die Heidelberger Frühling gGmbH (+340.000 €, Drucksache 0198/2021/BV) – dargestellt.

Die Gesellschaften erhalten derzeit in Summe:

- Zuschüsse aus dem **Ergebnisplan** in Höhe von 21.324.000 Euro sowie
- aus Mitteln des **Finanzplans** eine Kapitaleinlage in Höhe von 20.100.000 Euro.

Im weiteren Laufe des Jahres 2021 ergibt sich aufgrund der abweichenden Budgetbeschlüsse im Rahmen des verabschiedeten Haushaltsplanes der Stadt für 2021 sowie den zusätzlichen Bedarfen städtischer Gesellschaften die Notwendigkeit, über eine Anpassung der Ansätze im Wirtschaftsplan des ESB um 782.000 € auf 22.106.000 € zu entscheiden.

Ein Ausgleich der Mehrbedarfe kann durch Mehreinnahmen des ESB aus einer anteiligen Rückzahlung der im Jahr 2020 der rnv überplanmäßig bereitgestellten Mittel erfolgen, womit eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes 2021 ausgeschlossen ist.

Erläuterung:

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Haushaltsplanberatungen der Stadt wurden zum Wirtschaftsplan des ESB abweichende Ansätze berücksichtigt. Die Mittelbereitstellung wurde aufgrund Bedarfe bei Heidelberg Marketing (Nachtbürgermeister) bereits im Haushaltsplan der Stadt um 120.000 € erhöht.

Hinzu kommt, dass die Heidelberg Marketing GmbH aufgrund umfassender Anforderungen für die Bewältigung der Corona-Krise und damit einhergehenden Maßnahmen einen deutlich gestiegenen Aufwand zu verzeichnen hat. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die (Mehr-)Aufwendungen im Rahmen der Veranstaltungen Feierbad21 und dem anstehenden Weihnachtsmarkt, dessen Besuch nach aktuellem Stand nur durch die konsequente Einhaltung und Kontrolle der 3G-Regel möglich sein wird. Um die Anwendung der 3G-Regel bewerkstelligen zu können, wird voraussichtlich ein gesteuerter Zugang zum Weihnachtsmarkt durch Eingangskontrollen notwendig sein.

Diese Mehrbedarfe daraus waren im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt. Der zusätzliche Bedarf wird derzeit auf rund 415.000 € beziffert. Neben den vorgenannten Abweichungen in Höhe von 120.000 € sollen der Gesellschaft diese Mittel -auf Nachweis- durch den ESB zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 (DS 0186/2020/BV) und am 17.12.2020 (DS 0409/2020/BV) den Mieterlass für gewerbliche Mieter bis einschließlich 30.06.2021 beschlossen. Die Heidelberger Dienste (HDD) möchten in diesem Zusammenhang eine analoge Anwendung im Dezer-
nat 16 durchführen. Die daraus entstandenen Mindereinnahmen sollen im Rahmen einer Ausgleichs-
zahlung an die HDD (Sonderzuschuss Corona) in Höhe von rund 57.000 € kompensiert werden.

Die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (Kliba) ist nach 2020 das zweite Jahr in Folge von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Zum ei-
nen ist der allgemeine, kostenfreie Beratungsbedarf per Telefon und sonstigen Kommunikationsme-
dien stark angestiegen, zum anderen waren kostenpflichtige Beratungen vor Ort nur eingeschränkt
möglich. Aufgrund der geringen Kapitalausstattung der Gesellschaft führt dies zu Liquiditätsproble-
men. Daher haben sich die Hauptgesellschafter, der Rhein-Neckar-Kreis (RNK) und die Stadt Heidel-
berg darauf verständigt, dass ein einmaliger Zuschuss zur Liquiditätsstützung in Höhe von insgesamt
45.000 € erfolgen soll. Heidelberg möchte auf Basis seiner Beteiligung in Höhe von 33,3% ein Betrag
von 15.000 € bereitstellen. Nach Berücksichtigung des Zuschusses des RNK in Höhe von 30.000 € wird
die Gesellschaft voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis für das Rechnungsjahr 2021 erzielen
können.

Hinzu kommt eine Verschiebung der bisher geplanten Kompensationen an die rnv zwischen der HSB
und Stadt Heidelberg aufgrund bestehender Betrauung in 2021 durch geringerer Absenkungsmög-
lichkeiten bei der HSB. Der mögliche Absenkungsaufwand bei der HSB reduziert sich bei gleichzeiti-
gem Anstieg der notwendigen Zuschusszahlungen durch die Stadt um den identischen Betrag (rund
175.000 €) an die rnv. Die Position im Finanzhaushalt des ESB reduziert sich deshalb analog.

Die Anpassungen im Ergebnis- und Finanzplan führen zu folgenden Auswirkungen:

- ➔ Erhöhung der Zuschüsse aus dem **Ergebnisplan** in Höhe von 21.324.000 Euro auf 22.106.000 Euro;
- ➔ Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse des **Finanzplans** in Höhe von 20.100.000 Euro auf 19.925.000 Euro.

Wir bitten um Zustimmung zum aufgeführten Beschlussvorschlag.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß